

PRESSEINFORMATION

Potsdam, 13.10.2014

Koalitionsvertrag von SPD und Linke: ab 2017 ist Erhöhung der Förderung für Musik- und Kunstschulen beschlossen - Kunstschulen erhalten umgehend die in der Volksinitiative geforderte Landesförderung

Innerhalb von knapp fünf Monaten haben die Musik- und Kunstschulen Brandenburg mit vereinten Kräften 30.185 Unterschriften für die Volksinitiative „Mussische Bildung jetzt“ gesammelt, um eine Gesetzesänderung des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes und damit eine angemessene Landesförderung der Einrichtungen zu erwirken.

Nach zahlreichen Gesprächen der Schulen mit den Politikern vor Ort und des Verbandes mit den Landtags-Fraktionen im Vorfeld haben wir nun mit großer Spannung den Entwurf des Koalitionsvertrages erwartet. Zu dem Musik- und Kunstschulgesetz findet sich darin folgende Passage:

*„Die Koalition wird auch in Zukunft Kinder- und Jugendkunstschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten unterstützen. Dazu werden ab 2015 die Zuschüsse für die Jugendkunstschulen auf 400.000 Euro pro Jahr erhöht und ab 2017 vorbehaltlich der finanziellen Situation des Landes zusätzlich 2,1 Millionen Euro für die Musik- und Kunstschulen bereitgestellt. Kultur- und Bildungsangebote sollen auch in dünn besiedelten Regionen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels möglichst erhalten werden. Kulturelle Bildung für alle wird durch ein enges Netz von Künstlern und Kultureinrichtungen sowie Schulen verwirklicht. Die Angebote und Kooperationen mit Schulen und Kindergärten werden ausgeweitet und weiterentwickelt. Das Programm „Mussische Bildung für alle“ wird fortgeführt.“
(Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages, 10.10.2014, S. 34)*

Damit erhalten die sieben Kunstschulen, die jüngst eine Anerkennung durch das Brandenburgische Gesetz erhalten haben, die in der Volksinitiative geforderte Summe für die Entwicklung ihrer kulturellen Bildungsangebote und es wird ihnen die Förderung zuteil, die ihnen im Musik- und Kunstschulgesetz vorenthalten wurde. So erfreulich das Ergebnis für die Kunstschulen ist, so zwiespältig ist die Perspektive für die Musikschulen. Warum soll die Erhöhung

MUSISCHE BILDUNG JETZT

um 2,1 Millionen Euro erst 2017 greifen? Das Problem, qualifizierte Fachlehrer zu gewinnen wird mit jedem Jahr drängender. Der VdMK begrüßt natürlich die Fortführung des Förderprogramms „Musische Bildung für alle“, allerdings kann die oben genannte Ausweitung der Kooperationen mit Schulen und Kindergärten bei dem derzeitigen Fördervolumen nicht erfolgen, da die Förderung zu 100 Prozent ausgeschöpft ist.

Insgesamt ist es aber zu begrüßen, dass sich nun neben der Linken und den Oppositionsparteien im Landtag auch die SPD für eine Anhebung der Musik- und Kunstschulförderung ausspricht.

Die Musik- und Kunstschulen werden während der entscheidenden Phase der Gesetzesänderung den Anliegen der Volksinitiative daher nochmals Nachdruck verleihen und auf die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen im Landtag zugehen. Die Unterschriften sollen der neu gewählten Landtagspräsidenten in der Pause einer der ersten Plenarsitzungen übergeben werden. Sobald der Termin feststeht, informieren wir Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Bobsin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressekontakt: Katja Bobsin (0331) 201647-13, bobsin@vdmk-brandenburg.de

Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg, Schiffbauergasse 4b, 14467 Potsdam